

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. Juni 2013

475

GRG NR.	12	IN 6	69
---------	----	------	----

**Interpellation von Klemenz Somm und Toni Kappeler vom 5. Dezember 2012
„Zwischenbericht ‚Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie und
der Energieeffizienz‘ per Ende 2011“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In seinem Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz vom 6. März 2007 legte der Regierungsrat fünf Ziele des Kantons Thurgau für das Jahr 2015 fest. Als sich im Frühjahr 2011 die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) mit dem Geschäftsbericht 2010 befasste, stellte der Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) gegenüber der Subkommission DIV der GFK eine Zwischenbilanz über die Zielerreichung für die erste Hälfte der Konzeptperiode in Aussicht. Nach diversen Vorbereitungsarbeiten legte die Abteilung Energie des DIV am 27. September 2012 einen „Zwischenbericht ‚Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz‘ per Ende 2011“ vor. Dieser Bericht wurde den Mitgliedern der GFK zugestellt. Die übrigen Mitglieder des Grossen Rates erhielten den Zwischenbericht auf Anfrage hin ebenfalls.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Das DIV kann mit den personell begrenzten Mitteln der Abteilung Energie bei weitem nicht alle Konzepte, Berichte und Massnahmen im Rahmen der Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz selbst erstellen und vollziehen. Bereits bei der Erarbeitung des Konzeptes, danach bei der Umsetzung der Massnahmen und beim Vollzug des Förderprogramms wurden laufend externe Firmen aus den Bereichen Energieforschung und Energieberatung herangezogen. Diese beschaffen die Grundlagen, schlagen Ziele, Massnahmen und Varianten vor und geben Empfehlungen für die Umsetzung ab. Basierend auf diesen Grundlagenarbeiten ist es dann Sache des Kantons – je nach Zuständigkeit also der Abteilung Energie, des DIV oder des Regierungsrates – die Vor-

schläge zu beurteilen und die Ziele und Massnahmen festzulegen, die umgesetzt werden sollen. Daraus resultieren die jeweiligen Konzepte und Berichte des Kantons, die dann auch publiziert bzw. den interessierten Kreisen übergeben werden. So verhielt es sich auch im Fall des hier zur Diskussion stehenden Zwischenberichtes. Es wurde eine private Firma beauftragt, die Grundlagen für den Bericht zu erarbeiten. Basierend darauf erstellte dann die Abteilung Energie den Zwischenbericht, der in kompakter Form die Zielerreichung und den Umsetzungsstand der Ziele und Massnahmen wiedergibt. Gegenüber dem Grossen Rat und der interessierten Öffentlichkeit berichtet der Regierungsrat alljährlich im Geschäftsbericht über den Umsetzungsstand des Energiekonzeptes und zwar im Detail gegliedert nach jeder einzelnen Massnahme (vgl. Geschäftsberichte der letzten Jahre: 2008 S. 48; 2009, 2010, 2011 jeweils S. 46; 2012 S. 50/51).

Frage 2

Für flüssige Erdölprodukte ist bei der Ein- und Ausfuhr an der Kantonsgrenze keine Registrierung nötig. Lediglich bei der leitungsgebundenen fossilen Energie (Erdgas) ist eine Erfassung technisch möglich. Bei der Gebäudebeheizung nimmt Erdöl aber immer noch einen grösseren Anteil ein. Seit 2006 hat sich zwar der nationale Verbrauch der Erdölbrennstoffe um über 10 % gesenkt, während der Gasverbrauch konstant geblieben ist. Schweizweit belief sich im Jahr 2011 der Bedarf an flüssigen Erdölbrennstoffen (ohne Treibstoffe) auf 44'278 GWh, der Erdgasbedarf auf 28'805 GWh. Das Ziel 1 des Konzeptes ist deshalb nicht obsolet; die Zielerreichung ist allerdings nicht genau messbar. Bei der Beurteilung stützt sich das Departement einerseits auf die im Kanton Thurgau geförderten Projekte, welche einen Ersatz fossiler Heizungen anstreben, sowie auf die nationale Entwicklung beim Verbrauch der fossilen Energieträger. Die im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Aktivitäten des Kantons Thurgau führen zur Beurteilung, dass die Reduktion des fossilen Energieverbrauchs wohl etwas stärker ist als der nationale Vergleichswert.

Eine separate Statistik für den Kanton Thurgau würde voraussetzen, dass bei einer statistisch relevanten Anzahl zufällig ausgewählter Gebäude die Heizungsart und der aktuelle Energieverbrauch ermittelt würden. Damit wäre eine Hochrechnung auf alle Gebäude im Thurgau möglich. Es ist aber sinnvoller, die vorhandenen Ressourcen für Projekte mit Sparpotenzial einzusetzen statt für eine zusätzliche Statistik.

Frage 3

Zahlreiche Gebäude weisen heute ein Alter und einen Zustand auf, bei dem sich die Frage nach einer Gesamtsanierung oder eines Neubaus stellt. Weil entsprechende Rückstellungen oft fehlen, werden fällige Sanierungen vielfach aufgeschoben. Eine mögliche Massnahme würde darin bestehen, einen Steuerabzug für Gebäudeinvestitionen verteilt auf mehrere Jahre zuzulassen. Damit würden Gesamtsanierungen gegenüber Teilsanierungen gefördert. Allerdings ist das geltende Steuersystem in hohem Mass vom Prinzip der Periodizität – also von der jährlichen Deklaration und Veranlagung – geprägt. Dieses Prinzip im Bereich der Energiesparmassnahmen zu durchbrechen, würde einen tiefgehenden Eingriff in die Steuersystematik darstellen und auch im Vollzug Unklarheiten und Komplikationen schaffen. Im Übrigen sieht die Energiestrategie 2050 des Bundes mittelfristig eine ökologische Steuerreform vor, deren konkrete Ausgestaltung momentan noch nicht absehbar ist.

Frage 4

Zum Stand der angesprochenen Massnahmen lässt sich folgendes sagen:

Massnahme G6 (Substitutionspflicht für zentrale Elektroheizungen):

Eine Sanierungspflicht wird wegen des Eingriffs in die Eigentumsrechte und wegen des Vollzugsaufwandes nicht weiterverfolgt. Es besteht aber seit dem Jahr 2011 ein Verbot für Neuinstallationen von Elektroheizungen und für den Ersatz von zentralen Elektroheizungen mit hydraulischer Wärmeverteilung. Damit wird sichergestellt, dass die bestehenden Elektroheizungen mittelfristig ersetzt werden und keine neuen dazukommen. Im Rahmen des Projektes „Thurgauer Strommix ohne Kernenergie“ wird die Sanierungspflicht unter bestimmten Bedingungen (z.B. im Rahmen eines Umbaus) neu geprüft.

Massnahme EE1 (Verbesserte Nutzung von Biomasse, ohne Holz):

Diverse Massnahmen (z.B. Biogasberatungsstelle, Förderprogramm) wurden umgesetzt. Ein Biomassekonzept ist in Arbeit. Die Realisierung von Biogasanlagen läuft allerdings schleppend, da viele Projekte durch private Einsprachen blockiert sind.

Massnahme EV3 (Elektrizitätstarife für mehr Energieeffizienz):

Der Mengenrabatt für Grossverbraucher wurde abgeschafft. Das EKT führte während einigen Jahren ein Stromsparprogramm, welches Förderbeiträge für effiziente Haushaltsgeräte, energieeffiziente Beleuchtung in Gemeinden sowie einen Effizienzbonus für Unternehmen mit einer Vereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft beinhaltete. Tarifliche Anreize zum Stromsparen sind kantonale fast nicht umsetzbar, da die Marktstruktur sehr fragmentiert ist und die vielen Endverteilunternehmen im Thurgau die Tarife bestimmen.

Massnahme EV4 (Umsetzung kommunale Energierichtplanung):

Alle sechs kantonalen Zentren verfügen über einen gültigen Energierichtplan. Von den sechs regionalen Zentren verfügen deren fünf über einen gültigen Energierichtplan; bei der sechsten Gemeinde ist dieser in Arbeit. Von den 24 zentralen Orten in Entwicklungsräumen verfügt noch keine Gemeinde über Energierichtpläne.

Massnahme EV5 (Gesetzliche Anreize für energieeffiziente Bauten):

Mit der Revision des kantonalen Bau- und Planungsrechtes wurden eine Privilegierung bei der Ausnutzung und den Bauhöhen für Minergiebauten (Kompensation der dickeren Dämmstärken) sowie die bewilligungsfreie Installation von Solaranlagen bis 35 m² eingeführt. Die Revision trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

Massnahme ÖH2 (Facility Management für kantonale Bauten):

Das Hochbauamt hat die Sanierungsstrategie erstellt. Die Anstellung eines Facility Managers Energie verzögerte sich aus organisatorischen Gründen; die Stellenausschreibung wird bis im November 2013 erfolgen.

Massnahme ÖH3 (Mobilitätsmanagement in der kantonalen Verwaltung):

Für Angestellte wurde ein ÖV-Bonus eingeführt. Ein Parkplatzbewirtschaftungssystem besteht.

Massnahme ÖH4 (Richtlinien für das kantonale Beschaffungswesen):

Im Jahr 2008 legte der Regierungsrat Grundsätze für den effizienten Umgang mit Elektrizität fest (Beschaffung, Installation, Betrieb). Zusätzlich verbessert der Kanton seinen Strommix durch den Bezug von 200'000 kWh Solarstrom pro Jahr. Weitere Verbesse-

rungen im Zusammenhang mit dem Strommix sind in Arbeit. Schliesslich hat der Regierungsrat im Juni 2012 eine Richtlinie „betreffend die Vorbildfunktion in ökologischer Hinsicht der kantonalen Verwaltung und der unselbständigen Anstalten des Kantons bei der Beschaffung von Baudienstleistungen, Materialien und Geräteschaften“ beschlossen. Einer der wichtigen Grundsätze darin ist der geringe Energieverbrauch.

Massnahme ÖH5 (Kriterien für Staatsbeiträge überprüfen):

Der Kanton Thurgau leistet im Rahmen des Förderprogramms Unterstützungsbeiträge an die Gemeinden. Beispielsweise werden das Label Energiestadt, 2000 W-Gemeinden sowie Minergie-P- und Minergie-A-Bauten unterstützt.

Massnahme Ü1 (Anpassung der Motorfahrzeugsteuer):

Die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben zur Umsetzung eines Bonus/Malus-Systems trat 2011 in Kraft. So erhalten Neufahrzeuge der Kategorien A und B während vier Jahren einen Bonus (A 50 %, B 25 %). Fahrzeuge der Kategorien F und G werden mit einem Malus von 50 % über die ganze Immatrikulationszeit belegt, wobei es allerdings nur wenige Fahrzeuge dieser Kategorien gibt.

Massnahme Ü2 (Spezialprojekte):

Die Abteilung Energie hat sich vielfach für eine Stärkung der Energieeffizienz und für die erneuerbaren Energien eingesetzt. Als Beispiel hierfür ist eine Verbesserung der Einspeisebedingungen für unabhängige Produzenten zu erwähnen. Auch die Netzegebiete-Zuteilung ist inzwischen erfolgt.

Frage 5

In den letzten Jahren wurde viel in die Kommunikation investiert. Der Grossteil der Bevölkerung ist informiert und kennt die Handlungsmöglichkeiten, was sich auch in der grossen Anzahl von Gesuchen im Rahmen des kantonalen Förderprogramms zeigt. Ein Teil der Bevölkerung wird trotz aller Information erst bei steigenden Energiepreisen reagieren. Angesichts der knappen personellen Ressourcen in der Abteilung Energie liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten daher momentan nicht bei Informationsveranstaltungen und Ausstellungen. Es besteht ein Kommunikationskonzept, welches als Leitfaden für eine wirkungsvolle Kommunikation der Abteilung Energie dienen wird.

Weiterhin hohe Priorität genießt die Beratung der Bauherrschaft bei Sanierungsprojekten. Diese findet in Zusammenarbeit mit den regionalen Energieberatungsstellen statt und umfasst eine Vorgehensberatung sowie Vorschläge für Sanierungsvarianten.

Frage 6

Zurzeit werden im Rahmen des Projektes „Thurgauer Strommix ohne Kernenergie“ Strategien, Ziele und Massnahmen erarbeitet. Diese zielen in erster Linie auf den Elektrizitätsbereich, umfassen allenfalls aber auch andere Bereiche wie beispielsweise die Gebäudehüllen. Eine Anpassung des Konzepts „Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz“ soll erst erfolgen, wenn die Energiestrategie 2050 des Bundes definitiv festgelegt ist und umgesetzt werden kann.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach